

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 30

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Die Generalversammlung des Verbandes Schweizer Arbeitslosenfürsorgeämter** beschloß, den Verband definitiv zu konstituieren und bestellte den Zentralvorstand mit: Michon, Sekretär des Amtes für Arbeitslosenfürsorge Zürich, als Präsident; Halbenwang, Genf, und Lucchini, Lugano, als Vizepräsidenten; Greuter, St. Gallen, als Sekretär, Buchholzer, Luzern, Kefler, Basel, Heiningen, Bern, als Beisitzer, und bezeichnete Zürich als Sitz des Verbandes und dessen Geschäftsstelle. Es wurde folgende Resolution an die Eidg. Räte in Bern übersandt:

„Die am 17. Oktober 1921 stattgehabte Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Arbeitslosenfürsorgeämter, in der alle Landesteile vertreten waren, gibt, nach Anhörung eines Referates von Herrn D. Kefler, Vorsteher des Amtes für Arbeitslosenfürsorge von Basel-Stadt, über die Bestimmungen des „Bundesratsbeschlusses über Abänderungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 30. September 1921“ und nach eingehender Diskussion über den Fragenkomplex der Arbeitslosenunterstützung ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Eidg. Räte und der Bundesrat ernsthafte Anstrengungen machen, die Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung großzügiger Notstandsarbeiten zu bekämpfen. Sie stellt fest, daß trotz aller dieser Bestrebungen die Arbeitslosenunterstützung eine dominierende Stellung einnehmen wird und daß daher der „Bundesratsbeschluss über Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung“, der den Eidg. Räten zur Genehmigung vorliegt, nur in ungenügendem Maße den Verhältnissen Rechnung trägt; sie hofft, daß die Eidg. Räte diesem Beschluss ihre Genehmigung versagen und den Bundesrat beauftragen, die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung auf weitere Bestimmungen auszudehnen. Vor allem wird ausdrücklich die Verwirklichung folgender Postulate, wie sie in der Eingabe des Verbandes an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vom 22. August 1921 näher begründet werden, verlangt. Es sind dies insbesondere:

1. Teilweise Entlastung der Gemeinden von den Leistungen an die Arbeitslosenunterstützung und Subventionierung des Gemeindefaufwandes für Verwaltungskosten.
2. Einheitliche Neuregelung der Beitragspflicht der Betriebsinhaber auf dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
3. Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend die Saisonarbeitslosigkeit.
4. Bezahlung der auf Werkstage fallenden Feiertage.
5. Die unterstützungsberechtigten Ausländer sollen mit Bezug auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer Schweizerbürgern gleichgestellt werden, sofern im betreffenden Staate gleiches Recht zugesichert wird.“

## Verkehrswesen.

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse hielt im Basler Großratssaale ihre erste Generalversammlung ab; es waren 227 Stimmen vertreten. In seinem Gründungswort machte der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Nemmer, eine Reihe den gedruckten Geschäftsbericht ergänzende Mitteilungen. Mit der aufgestellten Tagesordnung erklärte sich die Versammlung einverstanden und verzichtete auf die Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung, welches dem Jahresbericht einver-

leibt war. Am Schlusse des Berichtsjahres zählt die Genossenschaft 473 Mitglieder mit 1530 Anteilscheinen und einem gezeichneten Genossenschaftskapital von 765,000 Franken. In der Zeichnung des Genossenschaftskapitals sind alle Kantone vertreten; dagegen fehlen in der Mitgliederliste noch einige Kantonsregierungen. Die Jahresrechnung schließt verhältnismäßig gut ab, trotzdem die Wirtschaftskrisis im Berichtsjahre mit unerhörter Heftigkeit einsetzte. Die Einnahmen verzeichnen einige empfindliche Ausfälle; so verzeichnet die Platzmiete eine Mindereinnahme von 162,013 Fr., die aber durch bedeutende Einsparungen wettgemacht werden konnte. Aus dem Liquidationsfonds der S. S. S. wurden der Mustermesse 300,000 Franken zugewiesen, welche für besondere Zwecke reserviert werden. Weder zum Jahres- noch zum Rechnungsbericht wurde aus der Mitte der Versammlung das Wort gewünscht und unter der Voraussetzung, daß auch der Regierungsrat von Baselstadt dem Geschäfts- und Rechnungsbericht seine Zustimmung gibt, wird derselbe auch von der Generalversammlung genehmigt. Dem Vorstand, Verwaltungsrat und der Kontrollstelle wird vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates Decharge erteilt. Als neues Mitglied in den Verwaltungsrat wird als Vertreter des Verbandes Schweizerischer Maschinenindustrieller Herr Nationalrat Sulzer-Schmid gewählt.

Direktor Dr. Meile gibt noch Kenntnis von den Vorbereitungen für die nächste Mustermesse und teilt mit, daß die Prospekte demnächst verschickt werden. Neu angegliedert wird der künftigen Messe eine Gruppe für Erfindungen und Patente; er ersucht um tatkräftige Unterstützung der Propaganda. Aus der Mitte der Versammlung wird noch die Anfrage gestellt, wie es sich mit der Angliederung der internationalen Gruppe für Rohstoffe verhalte. Der Vorsitzende Dr. Nemmer beantwortet die Anfrage dahin, daß über die Frage der Angliederung einer solchen Gruppe eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehe, aber die Zeit bis zur nächsten Mustermesse sei zu kurz, um dieses Projekt jetzt schon praktisch zu verwirklichen; die Frage soll noch weiter geprüft werden.

## Verbandswesen.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz legt soeben seinen kurz gefaßten Jahresbericht für 1920 vor, der über die verdienstvolle und segensreiche Tätigkeit dieser Institution orientiert. Der Jahresbericht stellt mit Genugtuung fest, daß dem Bunde in seinen Bestrebungen, die Kultur von Stätten fern zu halten, denen die Natur in hohem Maße ihre Reize verlieh, auch im verflossenen Jahr mancherlei Erfolge beschieden waren. So wurde zur Rettung des von einer Automobilstraße bedrohten Saffo di Gandria eine Sammlung eingeleitet, die wenigstens die dringendsten Maßnahmen zur Umwandlung dieses einzigartigen Geländes in ein Reservat erlauben wird. Vom Schweizerischen Forstverein übernahm der Naturschutzbund zwei alpine Waldreservate, das eine bei Brigels im Bündner Oberland, das andere in Uri bei Altdorf. Unter den Kleinreservaten wurde die Fauna und Flora des Seewener Weiherz bei Greltingen, eines schilfsäumten Teichs und Ruheplatzes von mancherlei Wassergeflügel, durch Verträge mit den zuständigen Behörden endgültig geschützt. Der Erhaltung des Pflanzengürtels des Stelserseeleins, das am Kreuz oberhalb Schiers in sumpfiger Alpweide liegt, gedenkt der S. N. B. seine Hilfe zu leihen. Für bedrohte Adlerhorste hat er einen Betrag ausgesetzt. — Die Haupt Sorge aber und das Hauptinteresse richtete sich auch im verflossenen Jahr auf das alpine Großreservat, den aufblühenden Nationalpark im Unterengadin.

Durch Einrichten einfacher Unterkunfthütten in verschiedenen Abschnitten des Parks, die den Wächtern, Inspektoren und wissenschaftlichen Bearbeitern gute Dienste leisten werden, ist die Begehrbarkeit des weiten Gebiets wesentlich gesteigert worden.

Die Mitgliederzahl des Naturschutzbundes stieg im Jahre 1920 um 3487; sie beträgt nunmehr 31,426. In dieser erfreulichen Steigerung drückt sich der Erfolg der Werbetätigkeit durch Vorträge und Aufklärung aus, an der es mehrere, an leitender Stellung stehende Naturschutzfreunde nicht fehlen ließen. Besonders trug auch die unter der Leitung des Herrn Dr. Brunies stehende „Jugendbücherei für Naturschutz“ zur Verbreitung der Naturschutzidee unter der jungen, kommenden Generation bei. — Zieht man den außerordentlich bescheidenen Mindest-Jahresbeitrag in Betracht, mit dem man sich die Mitgliedschaft des Schweiz. Bundes für Naturschutz erwirbt — er soll demnächst von einem Franken auf zwei „erhöht“ werden — so erscheint die Zahl von 31,000 Mitgliedern erstaunlich gering. Die idealen Bestrebungen des Bundes verdienen es, daß sich jeder Naturfreund seinen Reihen anschließen.

## Holz-Marktberichte.

**Der schweizerische Holzmarkt.** Ein Fachmann, Herr Oberförster Dr. Amstler, berichtet hierüber im „Oberländer Tagbl.“: Auf dem gesamten schweizerischen Holzmarkt herrscht seit einigen Monaten ein fast absoluter Stillstand, und es ist leider wenig Aussicht auf Besserung der Lage vorhanden. Die interessierten Verbände haben nichts unterlassen, um sich der Schwierigkeiten zu erwehren. So wurden denn auch verschiedene Eingaben an den Bundesrat eingereicht, in denen Erhöhung der Einfuhrzölle, Erlassung von Einfuhrbeschränkungen und Ermäßigung der Frachten für Holz verlangt wurden. Inzwischen hat die zuständige Behörde, die Mollage der Holzproduzenten und der Holzindustriellen anerkennend, in erster Linie aber um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ein großes Entgegenkommen gezeigt und weitgehende Verfügungen zu deren Schutz erlassen.

**Die Holzölle.** Mit dem 1. Juli bekam der neue provisorische Zolltarif Gültigkeit. Da die Schweiz in normalen Zeiten auf Holzeinfuhr angewiesen ist, so dürfen die Zollansätze nicht hemmend wirken. Das Holz muß in irgend einer Form ins Land kommen, jedoch in derjenigen, in der es am wenigsten Arbeit inne hat. Die Veredelung des Holzes soll im Inland geschehen, damit die Arbeit von uns geleistet werden kann. Der neue Zolltarif trägt denn auch dieser Forderung Rechnung

und belastet die Halb- und Fertigfabrikate höher als das Rundholz. Nach dem neuen Tarife zahlen 100 kg Brennholz Fr. 0.05 (0.02), Bau- und Nutzholz 0.20—0.50 (0.15—0.2), Bretter 1.20 bis 2.50 (0.50—0.80), Schwellen 0.80—1.30 (0.45—0.80), abgebundene Hölzer 8.00 (1.40). (Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ansätze nach dem alten Tarife.) Die Waldbesitzer, zusammen mit den Holzindustriellen und dem Bauernverband, haben teilweise höhere Ansätze vorgeschlagen. Wenn auch nicht alles Wünschenswerte erreicht worden ist, so kann man doch mit dem neuen Tarife für einmal zufrieden sein.

Die Einfuhrbeschränkungen traten mit dem 25. Juli in Kraft. Für alles Holz (ausgenommen Brennholz), das eingeführt werden soll, muß eine Einfuhrbewilligung verlangt werden. Eine Fachkommission, in der auch die Holzproduzenten vertreten sind, prüft die Einfuhrgesuche, und diese werden nur bewilligt, wenn nachgewiesen werden kann, daß das einzuführende Sortiment in der Schweiz nicht zu bekommen ist oder wenn gleichzeitig ca. 80% desselben Sortimentes im Inland gekauft worden sind. Die Einfuhrbeschränkungen sind vorläufig gültig bis Ende 1921. Sollen sie aber Wert haben, so müssen sie unbedingt auch weiterhin in Kraft bleiben. Die Schweiz ist mit eigenem Holz und „Balutaholz“ so überflüssig, daß es längere Zeit dauern wird, bis diese Vorräte abgesetzt und verwertet sind. Bis dahin aber braucht die Volkswirtschaft und die Holzindustrie unbedingt Schutz gegen zu große Einfuhr aus den valutaschwachen Ländern.

**Frachternormierung.** Das Holz war bis jetzt entschieden zu stark belastet, und vor allem vermischte man einen Tarife, der die einzelnen Sortimente nach ihrem Werte behandelte. Mit dem 8. September erhielt man nun den neuen Frachttarife für Holz, der neben einer Reduktion, die beim Rundholz etwa 20% ausmacht, das Brennholz und Papierholz ausscheidet und für dieses Ermäßigungen bis zu 40% gewährt. Heute kosten z. B. 10 Tonnen für die Strecke Disentis—Zürich (207 km) Rundholz Fr. 207, Papierholz Fr. 169, Brennholz Fr. 164, gegenüber Fr. 266 nach dem alten Tarife. Leider sind für die Schnittwaren keine Reduktionen eingetreten. Was nützt es, wenn der Säger für das Rundholz für die meist kurze Strecke bis zur Säge billige Frachten hat, nicht aber für die Schnittwaren, die auf viel größere Distanzen befördert werden müssen? Es ist denn auch die weitere Eingabe an den Bundesrat vorgesehen, die eine Verminderung der Frachten auch für Schnittwaren verlangt.

Welchen Einfluß werden nun diese drei Verfügungen auf den schweizerischen Holzhandel ausüben? Tatsache ist, daß alle drei den Holzproduzenten und den Holz-

# Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser

## Seebach

Telephon:  
Hottingen 6835

Telegrammadresse:  
Grambach, Seebach

bei Zürich